



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Bundessprecherin des Vereins zur  
Förderung der Frauenpolitik  
in Deutschland e. V.  
Frau Christel Steylaers  
Geschäftsstelle der BAG  
Weydingerstraße 14 – 16  
10178 Berlin

## Hubertus Heil

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2323

Fax +49 30 18 527-2328

ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin, 18. November 2021

Sehr geehrte Frau Steylaers,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. September 2021 mit dem Sie mir die Beschlüsse der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten übermittelt haben. Für die politischen Impulse möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Ich habe diese mit Interesse gelesen und antworte gerne auf Ihre Forderungen.

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in der Bundesagentur für Arbeit nehmen wichtige und übergreifende Aufgaben im Bereich der Gleichstellung am Arbeitsmarkt wahr. Dennoch wurden dankenswerterweise auch durch die BCA temporär wichtigere Aufgaben im Rahmen der Covid-19-Pandemie, unter anderem die Bearbeitung von Kurzarbeitergeldanträgen, übernommen. Dies war durch die Schließung der Häuser und damit freiwerdenden Kapazitäten bei den Mitarbeitenden möglich. Die Wahrnehmung solcher Sonderaufgaben ist mittlerweile wieder rückläufig, sodass auch die BCA wieder zu ihren Ursprungsaufgaben zurückkehren konnten.

Im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Ergebnisbericht zum Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ bereits Vorschläge für die Verbesserung der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unterbreitet. Dazu gehört beispielsweise die Umstellung von der aktuellen steuerlichen Förderung auf eine Zuschussförderung, etwa über ein Haushaltsguthaben. So könnten künftig auch Haushalte mit niedrigen Einkünften und demzufolge ohne Steuerlast profitieren, die von der gegenwärtigen Förderung faktisch ausgeschlossen sind.

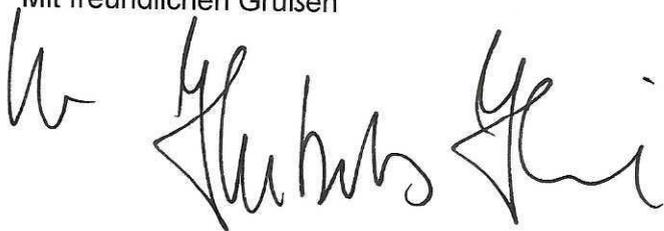
Hinsichtlich der Umsetzung des noch abschließend zu verhandelnden Vorschlages für eine Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgeltes für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen kann ich Ihnen zusichern, dass Deutschland sich natürlich entsprechend der Vorgaben der europäischen Verträge verhalten und diese tatkräftig vorantreiben wird.

Es ist auch ein Anliegen des BMAS, beim Thema Verhütung finanzielle und gesundheitliche Risiken weiter zu vermindern oder ganz auszuschließen. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BMAS eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die unter anderem die Ergebnisse des von Ihnen genannten Modellprojektes biko und des genannten Rechtsgutachtens ausgewertet und mögliche Schlussfolgerungen diskutiert hat. Diesen Prozess hat das BMAS tatkräftig unterstützt. Die Gespräche sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich vor diesem Hintergrund den Ergebnissen nicht vorgreifen möchte.

Eine ausführliche fachliche Einschätzung des BMAS zu Ihren Forderungen finden Sie in der Anlage. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die politische Agenda für die 20. Legislaturperiode im Kontext der laufenden Koalitionsverhandlungen noch ausgehandelt wird und sich hier in Bezug auf Ihre Themen neue Ansätze ergeben können.

Ich freue mich darauf, auch in Zukunft mit Ihnen im Austausch zu bleiben und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Fachliche Einschätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den Beschlüssen der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten



**Fachliche Einschätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den Beschlüssen der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten**

**Zum Beschluss „Originäre Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert, dass Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausschließlich mit ihren originären Aufgaben betraut werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) solle zur Unterstützung den § 385 Absatz 4 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) streichen, damit BCA in den Arbeitsagenturen nicht mit weiteren Aufgaben betraut werden können. Während der Corona-Pandemie seien viele BCA von ihren Stammaufgaben entbunden worden, um im Bereich des Kurzarbeitergeldes zu unterstützen und bisher noch nicht zu ihren originären Aufgaben zurückgekehrt.

Während der Pandemie war es entscheidend, dass die BA vor allem durch die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes die Existenz von Millionen von Menschen sicherte. Durch die Schließung der Arbeitsagenturen und Jobcenter für den Publikumsverkehr im März 2020 wurden daher die freigewordenen Personalkapazitäten für die dringende Bearbeitung von Kurzarbeitergeldanträgen genutzt. Dies war und ist notwendig, um dem außergewöhnlich und einmalig hohen Aufkommen von Anträgen in der Pandemie begegnen und somit zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen zu können sowie den sozialen Frieden zu sichern. Diese Situation nimmt mittlerweile wieder deutlich ab, sodass das Personal sukzessive wieder mit seinen originären Aufgaben betraut wird, unabhängig davon in welchem Bereich die Beschäftigten zuvor tätig waren.

Grundsätzlich sieht der § 385 Absatz 4 SGB III vor, dass BCA in Arbeitsagenturen mit weiteren Aufgaben betraut werden können, wenn diese nicht der Aufgabenerfüllung der BCA entgegenstehen. Somit entspricht die Regelung aus Sicht des BMAS bereits heute Ihrer Forderung, trägt aber auch den Belangen von sehr kleinen Arbeitsagenturen Rech-

nung. Aus den Reihen der BCA sind zudem bisher keine Beschwerden an das BMAS herangetragen worden, dass sie in ihrer Aufgabenerledigung durch die Übernahme weiterer Funktionen beeinträchtigt sind.

Zudem ist es Ihnen ein Anliegen, dass die BCA fachlich weisungsfrei tätig werden können. Die BCA ist eine Stabsstelle und untersteht als solche direkt dem Vorstandsvorsitz der Geschäftsführung der Arbeitsagentur oder der Geschäftsführung eines Jobcenters. Dadurch erlangt die BCA bereits die höchst mögliche Handlungs- und Gestaltungsfreiheit bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, wie beispielsweise der Mitarbeit an einem Arbeitsmarktprogramm oder bei der Entscheidung über Maßnahmeneinkäufe. Dennoch muss auch die Tätigkeit der BCA an die Gesamtstrategie und die Geschäftspolitik der Arbeitsagentur oder des Jobcenters angebunden sein und mit dieser im Einklang stehen, sodass ein noch freieres Agieren ohne fachliche Anknüpfung an die Geschäftsführung nicht möglich ist.

#### **Zum Beschluss „Sozialverträgliches Konzept für haushaltsnahe Dienstleistungen“**

Die BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert ein sozialverträgliches Konzept für haushaltsnahe Dienstleistungen. Das BMAS setzt sich nachdrücklich für die Verbesserung der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen ein, denn ein besserer, bezahlbarer Zugang zu haushaltsnahen Dienstleistungen bringt nicht allein Entlastungen für Eltern und pflegende Angehörige. Auch kann dadurch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefördert und Schwarzarbeit abgebaut werden. Sie trägt dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und das Fachkräftepotenzial zu steigern. Sie hilft älteren Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben. Das BMAS hat die Thematik bereits in der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen des „Dialogprozesses Arbeiten 4.0“ und in der aktuell noch laufenden Legislaturperiode im Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ aufgegriffen und im Ergebnisbericht Vorschläge unterbreitet. Dazu gehört beispielsweise die Umstellung von der aktuellen steuerlichen Förderung auf eine Zuschussförderung, etwa über ein Haushaltsguthaben. Damit könnten auch Haushalte mit niedrigen Einkünften und demzufolge ohne Steuerlast eine Förderung erhalten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend untersucht aktuell die Voraussetzungen und Kosten einer digitalen Gutschein-Plattform. Denkbar ist, dass der Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung zu dieser Thematik ebenfalls Handlungsoptionen enthalten wird.

## **Zum Beschluss „Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Kommission zur Lohntransparenz“**

Die BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert eine rasche Umsetzung des Vorschlages für eine Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgeltes für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen. Bislang wurde hier noch keine politische Einigung erreicht. Deutschland wird sich bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht natürlich entsprechend der Vorgaben in den europäischen Verträgen verhalten.

Grundsätzlich verfolgt die Bundesregierung zum Abbau der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern einen ganzheitlichen, auf die unterschiedlichen Ursachen bezogenen Politikansatz. Wichtige Maßnahmen zum Abbau der Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern, die die Bundesregierung vorangetrieben hat, sind: (1) die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, von dem Frauen in niedrig entlohnten Berufen und Branchen profitieren, (2) die Einführung und Erweiterung des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, (3) die Einführung der „Brückenteilzeit“, (4) die Neuregelung zur Pflegezeit und Familienpflegezeit, (5) die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Elterngeld und (6) das ElterngeldPlus sowie (7) der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Zu nennen sind auch die Aktivitäten zur Aufwertung sozialer Berufe, wie beispielsweise das Pflegeberufegesetz, sowie die vielfältigen Initiativen zur Förderung einer klischeefreien Berufswahl, das heißt einer Berufswahl nach Interessen und Fähigkeiten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) wurde eine weitere wichtige Ursache der Entgeltungleichheit angegangen: die fehlende Transparenz in betrieblichen Entgeltstrukturen.

Im Nachgang zur ersten Evaluation des EntgTranspG (2019) hat sich die Bundesregierung in einem ersten Schritt darauf verständigt, die Rechtsanwendung des Gesetzes zu stärken und die Umsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes intensiv zu unterstützen. Dazu gehörte zunächst das Gesetz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannter zu machen und umfangreiches Informationsmaterial für Beschäftigte und Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wurde das Thema Entgelttransparenz stärker auf Unternehmen fokussiert. So startete Ende 2020 das Programm „Entgeltgleichheit fördern – Unternehmen beraten, begleiten, stärken“, das Unternehmen bei der Umsetzung des EntgTranspG sowie des Entgeltgleichheitsgebotes unterstützt, damit Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit auch gleiches Entgelt erhalten. Das dreijährige Programm unterstützt Arbeitgeber

unter anderem mit einer Servicestelle und einer Dialogreihe dabei, innerbetriebliche Entgeltstrukturen transparent zu machen sowie Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern im Betrieb umzusetzen.

### **Zum Beschluss „Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete Verhütung“**

Die BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert, die Bundesregierung möge das Zweite, Dritte und Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch dahingehend prüfen, ob die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen, die das 22. Lebensjahr vollendet haben, übernommen werden können. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BMAS eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die unter anderem die Ergebnisse des im Beschluss genannten Modellprojektes biko und des genannten Rechtsgutachtens ausgewertet und mögliche Schlussfolgerungen diskutiert hat. Diesen Prozess hat das BMAS tatkräftig unterstützt. Die Gespräche sind allerdings noch nicht abgeschlossen.